

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: BRB / Bürgermeister- und Ratsbüro

Sitzungsvorlage

Datum: 27.03.2023

Drucksache Nr.: **23/0140**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

27.04.2023

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

—

Betreff

Wahl von Vertreterinnen/Vertretern der Stadt Sankt Augustin in Organe von Gesellschaften und Verbände

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin bestellt die nachfolgend aufgeführten Personen für die genannten Gremien:

1. Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH

Aufsichtsrat:

Persönliche Vertreterin von Bürgermeister Prof. Dr. Max Leitterstorf:

Claudia Seidl

2. Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg

Verbandsversammlung:

Persönlicher Vertreter von Bürgermeister Prof. Dr. Max Leitterstorf:

Rainer Gleß

3. Gemeinnützige Baugenossenschaft

Mitgliederversammlung:

Mitglied:

Vorschlag der Verwaltung wird nachgereicht

4. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis

Gesellschafterversammlung:

Mitglied:

Rainer Gleß

5. Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg

Mitgliederversammlung:

Stellv. Mitglied:

Gerhard Kasper

6. Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund

Mitgliederversammlung:

Mitglied:

Prof. Dr. Max Leitterstorf

Vertreter:

Benedikt Bungarten

7. Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.

Gesellschafterversammlung:

Mitglied:

Anne Haarmann

Vertreterin:

Claudia Seidl

Sachverhalt / Begründung:

In der konstituierenden Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin am 04.11.2020, DS-Nr. 20/0408 wurde gem. § 113 GO NRW Herr Ali Doğan in Organe von verschiedenen Gesellschaften und Verbänden bestellt.

Die Amtszeit von Herrn Ali Doğan bei der Stadt Sankt Augustin endete am 01.02.2023. Der Rat der Stadt Sankt Augustin muss die dadurch vakant gewordenen Positionen neu besetzen.

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.